

MITTEILUNGSBLATT

der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau



Nummer 36

Donnerstag, 5. September 2013



Obergimperner Kerwe

14. - 16. September 2013

Rummelplatz, Festzelt

Neu: Straßenmarkt am Sonntag

Die Obergimperner Vereine laden ein:

Festzelt
Gollerthan

Bar
TSV

Vesperscheune
MCO

Kerweschlumpel
Kerweborscht

Weinausschank
Tennisverein

Kaffee + Kuchen
Förderverein Grundschule
und Musikverein

Cocktails
Förderverein



Rummelplatz
Schaustellerbetriebe Remmele

Die Anreise mit der **Krebsachtalbahn** ist am Sonntag möglich

Samstag:

Vergnügungspark
Kerweparty

Sonntag:

Frühschoppewn
Mittagessen
Kaffee + Kuchen
Vergnügungspark
Straßenmarkt

Montag:

Mittagessen
Kaffee und Kuchen
Vergnügungspark
Kerweschlumpelverbrennung

- Bad Rappenau
- Babstadt
- Bonfeld
- Fürfeld
- Grombach
- Heinsheim
- Obergimpfern
- Treschklingen
- Wollenberg
- Zimmerhof

www.badrappenau.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR BAD RAPPENAU
1938 **75 JAHRE** 2013
ABTEILUNG OBERGIMPVERN

FESTTAGE
VOM 6. BIS 8. SEPTEMBER
• KREBSBACHHALLE •
OBERGIMPVERN

HERZLICHE EINLADUNG

und der Gemeinde

Siegelsbach



Einzelpreis
0,70 €

Siegelsbach

**BÜRGERMEISTERAMT
SIEGELSBACH**



Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, Bürgerzentrum/Kleiner Bürgersaal eingerichtet.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 21.8.2013 bis 23.8.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, Bürgerzentrum/Konferenzraum zusammen.
 3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-Druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Siegelsbach, 5.9.2013
Die Gemeindebehörde
gez. **Kremsler**, Bürgermeister

DRK - Seniorenclub „Goldener Herbst“ Siegelsbach

Einladung zum Seniorennachmittag!

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **Mittwoch, 11. September 2013** werden wir auf der Anlage des Sportclubs Siegelsbach ein Grillfest veranstalten, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Auch neue Gäste sind uns immer herzlich willkommen.

Treffpunkt ist um **15.00 Uhr** das Vereinsheim des Sportclubs in der Sporthalle.

Wer mit dem Auto abgeholt werden möchte, kann dies bei **Sabine Krugmann** unter Tel. **07264 - 7409** anmelden.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen Nachmittag bei guter Unterhaltung, zünftigen Essen und hoffentlich vielen Gästen.

Herzlichen Dank an den Sportclub Siegelsbach,
der uns für diesen Nachmittag seine Anlage zur Verfügung stellt.

Viele Grüße von Ihrem Clubteam.



Bekanntmachung nach § 34 Absatz 1 des Meldegesetzes

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Wahl zum 8. Europäischen Parlament 2014 und der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014.

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Meldegesetzes (MG) für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag 2013 in den sechs vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich - nicht telefonisch - beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Straße 4a, 74936 Siegelsbach bis zum 10.10.2013 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Bevölkerungsstatistik

April 2013

Stand: 31.3.2013	1.639
Geburten:	1
Zuzüge:	13
Wegzüge:	10
Sterbefälle:	1
Stand: 30.4.2013	1.642

Mai 2013

Stand: 30.4.2013	1.642
Geburten:	0
Zuzüge:	12
Wegzüge:	6
Sterbefälle:	1
Stand: 31.5.2013	1.647

Juni 2013

Stand: 31.5.2013	1.647
Geburten:	0
Zuzüge:	11
Wegzüge:	17
Sterbefälle:	1
Stand: 30.6.2013	1.640

Bürgerbüro geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro am Freitag, 13. September 2013 aufgrund des diesjährigen Betriebsausfluges ganztags geschlossen bleibt.

Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung in der „Villa Kunterbunt“

Bitte denken Sie bei Bedarf an eine neue Anmeldung zur Kernzeitenbetreuung Ihres Kindes. Die Anmeldung ist immer nur für das jeweilige Schuljahr gültig.

Anmeldeformulare für das Schuljahr 2013/ 2014 erhalten Sie direkt in der „Villa Kunterbunt“ oder während der üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Siegelsbach.

Verlängerung der Anmeldefrist für die Ferienbetreuung in der „Villa Kunterbunt“

Aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl kann im neuen Schuljahr 2013/2014 in den Herbst-, Weihnachts- und in den Faschingsferien bisher keine Ferienbetreuung in der „Villa Kunterbunt“ stattfinden. Wir möchten hierfür jedoch nochmals einen Aufruf machen und verlängern die Anmeldefrist bis Donnerstag, 19. September 2013. Bei Interesse können Sie sich gerne ab 9. September 2013 an die Mitarbeiterinnen der „Villa Kunterbunt“ (Tel. 07264/1239) oder an das Bürgerbüro Siegelsbach (Tel. 07264/9150-0) wenden.

FGV:

*Der Freizeit-Gymnastik-Verein Siegelsbach bietet
in Kooperation mit der AOK wieder*

RÜCKEN-FITness Kurse für Männer und Frauen an.

Werden Sie aktiv für ihre Gesundheit!

Mit einem gezielten Bewegungsprogramm
für ihre Wirbelsäule, sowie
Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen
werden Sie fit für den Alltag.

Wir starten am Mittwoch, den 18. Sept. 2013

von 8.30 bis 9.30 Uhr
von 9.45 bis 10.45 Uhr

jeweils 10 mal
im BÜZ in Siegelsbach

Kosten für Vereinsmitglieder: 20 Euro
Nichtmitglieder: 35 Euro
Ehepaare: 60 Euro

Kursleitung: Gabi Würz
Tel. Anmeldung unter 07264/4602

SIEGELSBACHER VEREINE & EINRICHTUNGEN



Astrid-Lindgren-Schule

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler!

Auch in Siegelsbach gehen die Ferien langsam zu Ende. Der Unterricht beginnt wieder am Montag, den 9.9.2013 um 7.45 Uhr und endet um 11.10 Uhr.

Die Betreuung findet vom ersten Schultag an statt.

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger sind mit ihren Eltern eingeladen, am Mittwoch, den 11.09.2013 um 9.30 Uhr am ökumenischen Gottesdienst in der katholischen Kirche teilzunehmen.

Gegen 10.15 Uhr werden die Zweit- bis Viertklässler dann ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschüler in der Astrid-Lindgren-Schule begrüßen.

An diesem Tag endet für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 - 4 der Unterricht um 11.10 Uhr.

Siegelsbacher Markensammler

Zum nächsten Schneidetag treffen wir uns am 12. Sept. 2013 ab 14.30 Uhr in der Alten Heidelberger Str. 30 zum „Arbeitskaffee“. Schere bitte mitbringen.

Anschließend wollen wir ein weiteres gemeinsames Jahr mit einem gemütlichen Grillabend abschließen. Bei schlechtem Wetter bleiben wir einfach im Rabenzimmer.

Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Der nächste Übungsabend ist am Montag, 9.9.2013 um 20.00 Uhr.

Jugendfeuerwehr

Das nächste Treffen der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 13.9. und Samstag, 14.9.2013 im Feuerwehrgerätehaus statt.



Klassentreffen Jahrgang 1938 Siegelsbach

Am Samstag, 21.9.2013, trifft sich der Jahrgang 1938 mit Ehepartner/Partner um 18.00 Uhr im Gasthof „zur Eisenbahn“.

Musikverein Siegelsbach e.V.

Rocknacht am 12.10.2013

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen! Die legendäre Rocknacht des Musikvereins findet am 12.10.2013 im BÜZ statt und nicht wie bereits veröffentlicht Ende September. Auch in diesem Jahr präsentieren wir wieder 4 Bands. Den Anfang machen Wild Garden, die von Plan Z abgelöst werden. In altbekannter Weise wechseln sich anschließend Smirnoff Kids und MCO-Band ab. Wir freuen uns Sie dazu zahlreich begrüßen zu dürfen.

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Kinderferienprogramm

Am Montag, den 2. September 2013 leistete unser Verein seinen Beitrag zum diesjährigen Ferienprogramm der Gemeinde. 16 Kinder hatten sich zum Schnuppernachmittag auf der Tennisanlage eingefunden.



Jeweils in 4er-Gruppen eingeteilt, konnten die Kinder unter Anleitung einiger unserer Mitglieder einen ersten Einblick in den Tennissport gewinnen. Doch es wurde nicht nur Tennis gespielt, die Kinder wurden auch bei Geschicklichkeitsübungen gefordert.

Natürlich war auch für die Verpflegung bestens gesorgt. Die Kinder konnten sich in der Pause mit Muffins, Kuchen und Getränken stärken.

Die Vorstandschaft sagt allen ehrenamtlichen Helfern und Kuchenspendern des Vereins ein herzliches „Dankeschön“.

Sportclub 1921 Siegelsbach e. V.

Bärenstarke erste Hälfte!

SC Siegelsbach - SV Eichelberg

5:0

Unsere Elf begann recht konzentriert. Bereits beim ersten Angriff als Robert Frydel mustergültig von Markus Skamrahl freigespielt wurde stand es nach 2 Spielminuten 1:0. Eichelberg war geschockt und konnte nicht viel entgegensetzen. Robert Frydel war in der 16. Spielminute zum 2:0 erfolgreich. Spielertrainer Markus Skamrahl staubte in der 21. Minute zum 3:0 ab. Eichelberg hatte zwar, auch Ballbesitz, sie kamen aber an unserer sicheren Abwehr nicht vorbei und was durchkam war eine sichere Beute von Jannis Schlick. Dennis Cocic war in der 39. und 44. Spielminute für das 4:0 und 5:0 verantwortlich. Nach dem Wechsel verwalteten wir das Ergebnis. Eichelberg bemühte sich zwar aber unsere Elf ließ nicht viel zu. Markus Skamrahl und Dennis Cocic scheiterten noch an Pfosten und Latte.

Ein Start nach Maß mit 6 Punkten und 8:0 Toren setzen wir uns an die Tabellenspitze der Kreisliga B.

Reservemannschaft SC Siegelsbach - SV Eichelberg 1:1

Vorschau

Seniorenmannschaft SV Gemmingen - SC Siegelsbach

Mittwoch, 4. September 2013, Anpfiff 19.00 Uhr

Seniorenmannschaft SC Siegelsbach - 1. FC Stebbach

Sonntag, 8. September 2013, Anpfiff 15.30 Uhr

Reservemannschaft SC Siegelsbach - 1. FC Stebbach

Sonntag, 8. September 2013, Anpfiff 13.45 Uhr

Über Ihre Unterstützung bei den kommenden Spielen würden wir uns sehr freuen.

Bei den Heimspielen am kommenden Sonntag steht für Sie Kaffee, hausgebackener Kuchen und ein kleiner Snack bereit.

Trainingszeiten unserer Jugendabteilung

B-Jugend, Jahr 1997/1998

dienstags und donnerstags von 17.45 Uhr - 19.15 Uhr

C-Jugend, Jahrgang 1999/2000

mittwochs und freitags von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr

D-Jugend, Jahrgang 2001/2002

dienstags 17.30 Uhr - 19.00 Uhr

E-Jugend, Jahrgang 2003/2004

dienstags 17.30 Uhr - 19.00 Uhr

Die Trainingstermine der F-Jugend und Bambini folgen!

Vorschau der Junioren

D-Junioren

SG Helmstadt/Bargen I - SC Siegelsbach

Donnerstag, 5. September 2013, Anpfiff 18.00 Uhr

Weitere Infos auf unserer neuen Homepage www.sc-siegelsbach1921.de

REDAKTIONSSCHLUSS
für Siegelsbacher Beiträge ist
montags um 12.00 Uhr

GEMEINSAME AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Vollsperrung Mühlwiesenweg in Bad Rappenau-Fürfeld

Wegen Bauarbeiten muss der gesamte Mühlwiesenweg in Bad Rappenau-Fürfeld in der Zeit vom 9.9.2013 bis voraussichtlich 30.4.2014 abschnittsweise voll gesperrt werden.

Die Anlieger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Beachtung und Verständnis gebeten.

Große Kreisstadt Bad Rappenau

- Verkehrsbehörde -

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES



Streuobstbörse des Landschaftserhaltungsverbandes

Die einen hätten es gerne, die anderen haben es im Überfluss: Die Rede ist vom Obst der Streuobstwiesen, das nun erntereif ist. Während auf manchen Grundstücken die Ernte in vollem Gang ist, bleiben woanders die Äpfel und Birnen an den Bäumen hängen. Denn es gibt einige Streuobstwiesenbesitzer, die aus Alters- oder Zeitgründen ihre Obstbäume nicht abernten. Dadurch bleibt wertvolles und gesundes Streuobst für den Menschen ungenutzt liegen. Gleichzeitig gibt es viele Obstliebhaber, die sich über das Ernterecht an einer Streuobstwiese freuen würden. Der Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn möchte hier als Vermittler auftreten und mit einer Streuobstbörse Angebote und Nachfragen rund um das Thema Streuobst zusammenführen.